

# Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Modell Bezeichnung  
INROLED\_25  
INROLED\_50  
TOPLED V4A  
SPOTLED II V4A

hergestellt von

**LED2WORK**  
INTELLIGENCE IN LIGHT

LED2WORK GmbH  
Stuttgarter Str. 13 A  
75179 Pforzheim:

*entsprechen den Vorgaben des Lebensmittelrechtes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP) Anlage II Kapitel I Ziffer 2 a, b Kapitel II Ziffer 1c im Bereich von Leuchten zum Zeitpunkt der Bewertung.*

*Dieses wurde bei der Begutachtung vom 04.11.2019, Az Led2work-inroled-x-11-19 durch das Sachverständigenbüro Stefan Tannenber, Langenastr. 35, 56070 Koblenz (von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich) festgestellt.*

*Die Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit bis zum 03.11.2022 für die o. g. Modellarten, sofern die Bauarten und die Bewertungsgrundlagen bis dato nicht geändert wurden.*



von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene  
Lebensmittelbereich

Ausstellungsdatum  
04.11.2019

*Für das oben beschriebene Produkt ist das Herstellerunternehmen verantwortlich. Das Sachverständigenbüro Tannenber haftet nicht, auch nicht Dritten gegenüber für unzureichende Produktqualität, Produktfehler, unzureichende Erläuterungen oder Schäden, die durch diese Leuchten entstehen könnten. Die Konformitätserklärung darf nicht auszugsweise kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden.*